



STATUS

KEITUM WAR IMMER GEPRÄGT DURCH...

- einen hohen Anteil an Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Garten
- einen hohen Anteil an Eigentum
- einen geringen Anteil an Mietwohnungen

KEITUM VERÄNDERT SICH DURCH...

- zunehmende Umnutzung in Ladengeschäfte und Zweitwohnungen
- ungünstige Altersstruktur
- keine neue Schaffung von Dauerwohnraum seit vielen Jahren

ZIEL

ES SOLL DAUERWOHNRAUM - INSBESONDERE FÜR FAMILIEN - GESICHERT UND GESCHAFFEN WERDEN (Eigentums- sowie Mietwohnungen)

ERHALT

- Planungshoheit der Gemeinde
Bebauungspläne
Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB
- Das geltende Recht hinsichtlich der Bebauungspläne sowie der Milieuschutzsatzung müsste künftig besser kontrolliert werden.
- 40/60 Regelung ist politisch nicht gewollt
- Ziehen des Vorkaufsrechtes zum Verkehrswert ist zu teuer

SCHAFFUNG

- Die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente sollen konsequent zur Sicherung und evtl. sogar Rückgewinnung von Dauerwohnraum innerhalb des bebauten Bestandes eingesetzt werden.
- Privat häufig nicht zu finanzieren, da die Grundstückpreise zu hoch sind
- Misstrauen bei Privatengagement durch zu viel Missbrauch in der Vergangenheit

BISHERIGE VERSUCHE

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN

ANREIZ
schaffen

KONTROLLE
wirksam ausüben

LAGE



FLÄCHEN / GRUNDSTÜCKE

NEUBAUFLÄCHEN

- „KEITUM THERME“
13.000 m²
- „CHRISTIANSEN-WIESE“
20.000 m²
- „RINGREITER-WIESE“
18.000 m²

VERDICHTUNG

Um- / Anbau
evtl. Neubau

Potentialflächen

- Privatgrundstücke

Potentialhäuser

- Dänische Schule
- Baustoff Karstensen
- AWO

MÖGLICHE REALISIERUNG

„STIFTUNG“

Gemeinnützig und Dauerhaft

- ... ist gebunden an eine Stiftungssatzung
- ... wird durch das Finanzamt und / oder Landesbehörden kontrolliert
- ... kann Kontrollfunktion ausüben und dadurch Dauerwohnungen langfristig absichern
- ... ist auch für kleinere Projekte geeignet
- ... ist auch umsetzbar für ein „nicht gemeinschaftliches“ Wohnen
- ... kann auch sonst „Gutes Tun“ für den Ort

Gründung:
Stiftungszweck in Stiftungssatzung festgeschrieben > Prüfung durch das Finanzamt (Gemeinnützigkeit) > klein / groß (bedingt durch das Kapital) > Stifterwille / Satzung kann dauerhaft festgeschrieben werden > kann auch später nicht geändert werden (beugt Missbrauch vor)

Die Stiftung unterliegt dem Stiftungs- bzw. Gemeinnützigkeitsrecht

Wohnungsbauprojekt:

Auch für Projekte geeignet, bei denen nicht das gemeinschaftliche Wohnen im Vordergrund steht

Zur Schaffung und langfristigen Sicherung von Dauerwohnen
- für verschiedene Zielgruppen und unterschiedliche Wohnformen -

„GENOSSENSCHAFT“

Transparent und Demokratisch

- Mitbestimmung – Hier hat Ihre Stimme Gewicht!
- Flexibel wie Miete – Rückzahlungsoptionen!
- Sicher wie Eigentum – lebenslanges Wohnrecht!
- Hohe Rechtsicherheit und finanzielle Verlässlichkeit!

Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft
fachliche Beratung wird von Genossenschaftsverbänden angeboten
Formulierung der gemeinsamen Ziele in einer Satzung > gerichtliche Prüfung > Aufstellen eines Wirtschaftsplanes > Prüfung > Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister = »eingetragene Genossenschaft«, kurz »eG«

Die Genossenschaft unterliegt den Regularien des Genossenschaftsgesetzes und der dauerhaften Prüfungspflicht der Prüfungsverbände

Wohnungsbauprojekt:

Die Genossenschaft kann Eigentümerin eines Grundstücks / einer Immobilie werden und kümmert sich selbst um Grundstück / Immobilie > Zur Initiierung und Realisierung eines Projektes benötigen die Mitglieder ausreichend finanzielle Mittel > Als wirtschaftlich agierendes Unternehmen trägt die Genossenschaft für alle Phasen der Planung und des Bauens die Verantwortung; dies gilt auch für Verwaltung und Vermietung der Immobilie > Die Mitglieder müssen in der Lage sein diesen Aufgaben gerecht zu werden!

Mitglied werden – Anteil erwerben | auch finanziell schlechter gestellte Mitglieder können aufgenommen werden – andere müssen dafür entsprechend mehr Mittel aufbringen | Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Kredite oder Fördermittel in Anspruch genommen werden

Von besonderer Bedeutung ist der gemeinschaftliche Gedanke der Organisation
– das genossenschaftliche Eigentum ist das gemeinschaftliche Eigentum –

„KOMMUNALER WOHNUNGSBAU“

das Engagement der KLM wurde immer in Verbindung mit der Lockerung der Ortsgestaltungssatzung in die Diskussion gebracht.

Es besteht große Sorge vor ortsunüblicher Architektur mit negativer Wirkung auf das Ortsbild

Vorkaufsrecht der Gemeinde / Vorkaufsrecht der Gemeinde zugunsten Dritter

Die Gemeinde kann beispielsweise ihr Vorkaufsrecht ziehen, wenn ...

- Gebäude nicht entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes (Dauerwohnen) genutzt werden
- die Umgebung durch Wohngebäude geprägt ist und das Grundstück selbst ungebaut ist
- eine Erhaltungssatzung in dem Bereich besteht
- die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist
- die Gemeinde in dem Gebiet eine städtebauliche Maßnahme in Betracht zieht

Die Gemeinde zahlt den üblichen Marktwert für das Grundstück und hat dieses zweckgemäß zu verwenden.

Es besteht auch die Möglichkeit das Vorkaufsrecht zugunsten Dritter zu ziehen, soweit der Dritte das zu erreichende Ziele erfüllen kann.

Die Stiftung...

- kann klein anfangen
- kann wachsen
- soll außerhalb politischer Entscheidungen agieren können
- kann kooperieren
- ist flexibel in der Projektentwicklung
- darf Geschenke annehmen

DERZEIT IN ÜBERPRÜFUNG:

- Finanzierung
- Gemeinnützigkeit
- Art der Projekte
- Fairness des Deals

Die Genossenschaft...

- ist auf eine hohe Mitgliederzahl zur Liquiditätsschaffung angewiesen
- kann wachsen
- soll außerhalb politischer Entscheidungen agieren können
- braucht viel Engagement und Knowhow
- ist projektgebunden und damit eher unflexibel
- schafft Mietwohnraum ähnlich zum Eigentum

FAZIT

DIE UMSETZUNG STELLT EINE GROSSE HERAUSFORDERUNG DAR - IST ABER MÖGLICH UND NOTWENDIG!



ZIEL: DAS WATT SOLL OHNE AUFWENDIGE TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR ERLEBBAR GEMACHT WERDEN!



KÜSTENABSCHNITTE

- ABSCHNITT 1: Klenterdell bis Packhaus Hoeg
- ABSCHNITT 2: Packhaus Hoeg bis Café Nielsen
- ABSCHNITT 3: Café Nielsen bis Abgang an der Therme
- ABSCHNITT 4: Therme bis zum ehemaligen Biikeplatz

RUND UM DEN UFERSCHUTZWEG

Regelmäßige Pflege des Uferbereiches

Deckwerkserneuerung des Weges

Plattform am Uferschutzweg



In Abschnitt 1 und 2 sollten keine Veränderungen vorgenommen werden. Der Besucherlenkungsweg am Klifffuß wurde vor kurzem komplett in wassergebundener Bauweise erneuert.

Der Abschnitt 3 soll neben der Sanierung des Uferschutzweges auch die beiden anderen Wege (oberhalb und unterhalb vom Altfriesischen Haus kommend) berücksichtigen, sodass diese weiterhin nutzbar bleiben. Der obere Weg ist u.a. eingewachsen und es liegt Müll herum. Die Abfallbehälter sind in diesem Bereich nicht ausreichend aufgestellt.

In Abschnitt 4 soll zusätzlich zu der Sanierung des Uferschutzweges auch ein Steg/Plattform die Möglichkeit geben, das Wattenmeer zu erleben und für Kinder eine gewisse Sicherheit schaffen, da diese dann die Lahnungen nicht mehr betreten müssten. Eine touristische Promenade ist nicht wünschenswert.

Zwischen den Küstenabschnitten 1 und 2 soll die regelmäßige Pflege des Uferbereiches wieder aufgenommen werden. Hier wird die Gemeinde aufgefordert sich dieser Aufgabe anzunehmen. Teilweise befinden sich die Uferbereiche in Privatbesitz hier sind gesonderte Abstimmungen erforderlich, um eine Pflege dieser Bereiche sicherzustellen.

Die Deckwerkserneuerung des Uferschutzweges im Bereich der Küstenabschnitte 3 und 4 ist bereits geplant. Hier soll ein Deckwerk gewählt werden, welches sich gut in die Küstenlandschaft einfügt.

Im Zuge der Sanierung soll eine Plattform zum Watt hingeschaffen werden. Mit einem minimalen Eingriff in die Natur kann ein Ort geschaffen werden der das Watt erlebbar macht. Die Plattform soll ohne touristische Infrastruktur ausgebaut werden. Sie soll bis zu 4,00 m ins Watt hineinragen und eine Länge entlang des Weges von rund 10,00 m haben. Damit das Wasser abfließt benötigt die Plattform eine leichte Neigung. Die Kostenschätzungen liegen bei ca. 20.000 Euro. Es ist im weiteren zu klären, ob die Realisierung der Plattform im Rahmen der Deckwerkserneuerung des Weges erfolgen kann und wie das Projekt finanziert werden kann.



FRAGEN DER ERSTEN STUNDE

Wie geht das Dorf mit dem Küstenstreifen um?

„Eine viel diskutierte Aufgabe im Dialog: Die immer wieder auftretenden Überflutungen sowohl aufgrund der Tide als auch durch Aussickerungen des Grundwassers führen zu Ablagerungen von Sedimenten und Schlack. Das hat zur Folge, dass der Bereich nicht durchgängig begehbar ist. Zudem ist ein Großteil mit Schilf zugewachsen. Viele Möglichkeiten wurden angesprochen: die Küste erlebbar machen, eine Promenade entwickeln, die Küste in ihrer Naturbelassenheit erhalten.“

Keitum aufs Wasser bringen?

„Das Dorf kann sich mehr zum Wasser öffnen. Eine genannte Idee: Einen Steg aufs Meer hinaus bauen, um den Zugang zum Wasser zu erleichtern und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Spielende Kinder könnten den Steg nutzen und müssten nicht die Lahnungen entlang klettern.“

Klar Schiff machen: Das Gebiet um die Therme aufräumen?

„Stehen lassen oder abreißen? Neues Bauprojekt oder öffentlicher Treffpunkt im Freien? Was genau mit dem Thermengelände passieren soll, daran scheiden sich die Geister. Doch auf eine Sache konnten sich die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer einigen: Erstmal muss hier aufgeräumt werden! Schon länger stapeln sich auf dem Gelände Müll und Schutt. Damit Fußgänger zumindest ungehindert spazieren können, muss dieser dringend entfernt werden.“

Schöpfwerk: Dort kiekt Keitum?

„Am Schöpfwerk soll neben der Installation einer öffentlichen Toilette auch das Gelände für Besucher als auch für die Mitarbeiter der Schutzstation Wattenmeer nutzbar gemacht werden. Das Gebäude könnte zum Beispiel einen „Vogelkiek“ beherbergen, so man gegen Wind und Wetter geschützt die Tiere im Watt beobachten kann.“

Öffentlicher Durchgang zum Watt

Das Gelände der Keitum Therme soll von den Bauruinen befreit und als öffentlicher Durchgang zum Watt gestaltet werden. Dieser soll als Wiese mit besonderer Aufenthaltsqualität (Sitzbänke) angelegt werden. Im Zusammenspiel mit der Arena können die Flächen für einfache Aktivitäten (bsp. Bouleplatz usw.) vorgehalten werden. Aufwendige touristische Infrastruktur soll auch hier nicht entstehen. Langfristig ist eine weitere Entwicklung der Fläche in Erwägung zu ziehen.

WEITERE AKTIONEN UND PROJEKTE

Sauberes Schleswig Holstein '17

Die Dorfreinigung am 25. März 2017 soll zu einer Dorfgemeinschaftsveranstaltung werden. Es sollen wieder mehr Leute zum Mitmachen bewegt werden.

VEREINE ANSPRECHEN

SENSIBILISIERUNG IN SCHULEN (UMWELTBILDUNG)

BETEILUNGEN DER KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

TEILNEHMER MOTIVIEREN (PREISAUSSCHREIBEN)

ANGENEHME ATMOSPHERE SCHAFFEN

SCHWELLENANGST NEHMEN

PRESSE INFORMIEREN

Schöpfwerk

Das Schöpfwerk soll gleichermaßen zu einem attraktiven Ziel für Natururlauber, Radwanderer und Einheimische umgestaltet werden!

Das Schöpfwerk soll grundsaniert werden.

Im Erdgeschoss soll ein Inforum zur Landschafts- und Kulturgeschichte entstehen. Für das Obergeschoss ist eine Naturschutzstation mit Infomodulen zum Nationalpark und Weltnaturerbe sowie ein kleines Betreuungszimmer vorgesehen. Denkbar wäre auch einen 360° Panoramablick im durch den Einbau neuer größerer Fenster zu schaffen.

Die ersten Kostenschätzungen liegen bei rd. 100.000 Euro. Eine Förderung ist sowohl über die „AktivRegion Uthlande“ (65%) als auch über „Bingo! Die Umweltlotterie“ (50% der Restkosten) möglich. Der übrige Teil ist noch zu klären.

Das Projekt ist bereits der Politik übergeben worden.

Fachbeitrag zur Ortsgestaltungssatzung

Die Ortsgestaltungssatzung soll eingehalten und umgesetzt werden!

Das Dorf soll erlebbar sein. Die OGS trifft u.a. Vorschriften für die Gartengestaltung und Bepflanzung. Diese werden oft nicht eingehalten. Die Nicht-Einhaltung wirkt sich negativ auf das Ortsbild aus.

An jeden Haushalt soll eine OGS geschickt werden. Die Hausbesitzer sollen zur Pflicht gerufen werden.

Es gibt keinen grundsätzlichen Überarbeitungsbedarf der OGS.



DIE ERSTE STUNDE

Was haben wir in Keitum? Was funktioniert gut?

- 4. Punkte KIRCHE, NAHVERSORGUNG, FEUERWEHR
- 3. Punkte VEREINE
- 2. Punkte FESTE, NACHBARSCHAFT, WERKSTÄTTEN, KITA
- 1. Punkt KOMMUNIKATION
- 0. Punkte TREFFPUNKTE, GENERATION, DORFKNEIPE, MITTELPUNKT
- 1. Punkt VERKEHR- (SBERUHIGUNG)

1. Treffpunkt / Mittelpunkt

- Friesensaal 2.0
- Die Museen laden ein
- Ein Supermarkt: mehr als nur Nahversorgung
- Freiraum an der Therme
- Keitum Arena
- Freizeitparadies Keitum
- Das Potential des Bahnhofes ausnutzen

2. Kommunikation

- „Straußenwirtschaft“
- Ein Restaurant auf Rädern
- Neubürger willkommen heißen
- Keitum digital vernetzen

VEREINE IN KEITUM

Keitumer Ringreitverein e.V. von 1920, TV Keitum von 1881 e.V., Reitverein Grünhof e.V., Turn- und Sportverein von 1966 e.V., Förderverein Feuerwehr, Förderkreis St. Severin Keitum e.V., Söl'ring Forining e.V., Kulturhaus Sylt e.V., Vesterland-Keitum Danske Skole (Keitum Afdeling)



ZIEL: DAS DORFLEBEN, DIE BÜRGERBETEILIGUNG UND DAS ENGAGEMENT SOLL WIEDER BELEBT UND GELEBT WERDEN!

Wie kann man Einwohner animieren, (wieder) am Dorfleben teilzunehmen?

Wie kann man Dorfleben wieder attraktiv machen?

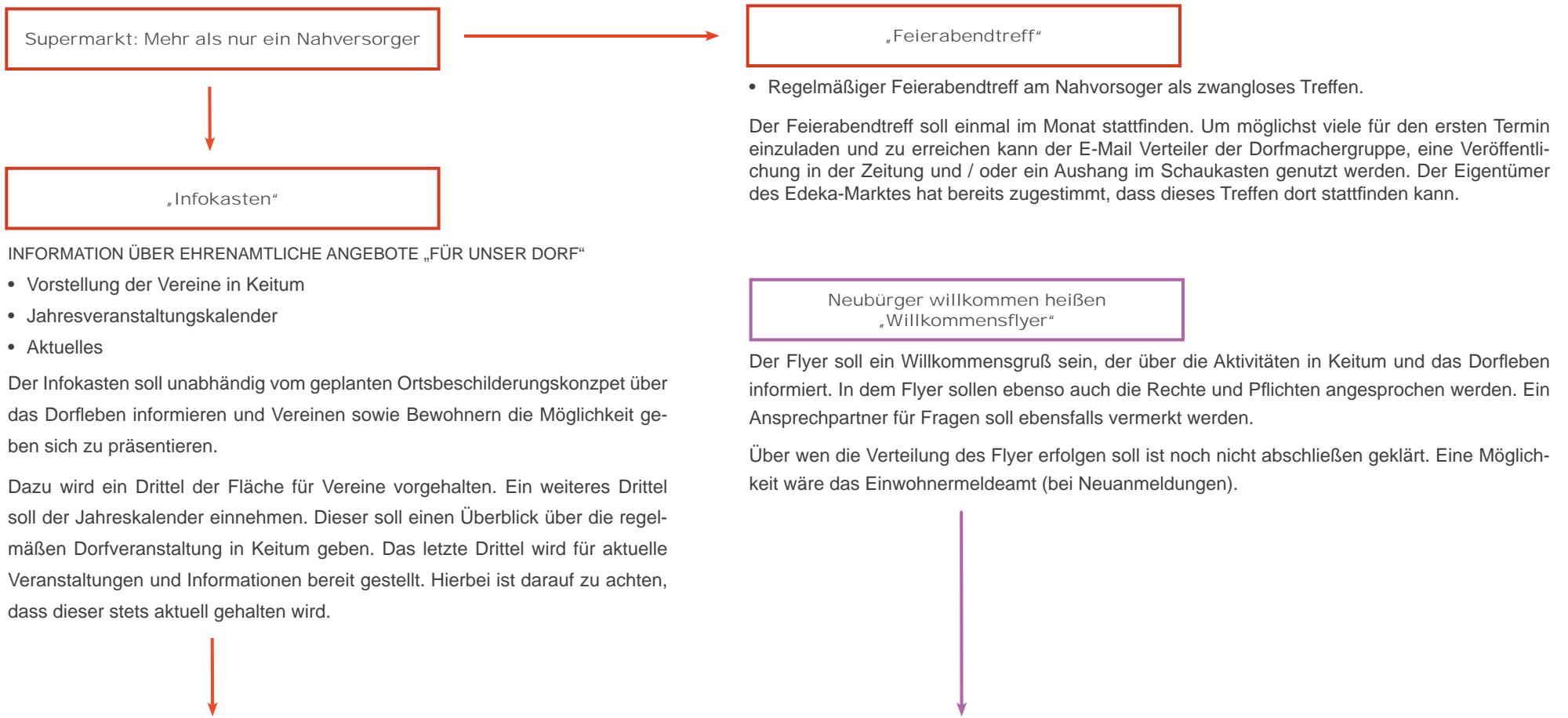
Wo kann Dorfleben stattfinden?

Wie kann man interne „Gräben“ überwinden?

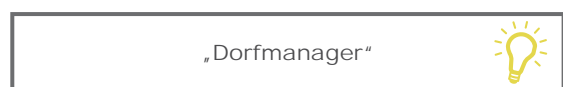
Wie können alle Altersgruppen eingebunden werden?

Wie kann man Dorfleben organisieren?

PROJEKTIDEEN



ORGANISATION UND UMSETZUNG DER PROJEKTE



Die Komplexität und Vielfältigkeit Aufgabenstellung eines aktiven Dorflebens erfordert zum einen viel Organisation, Aufwand und Einsatz und zum anderen auch Menschen die sich dieser Aufgabe annehmen.

Diese Aufgabe kann nicht alleine durch Ehrenamtliche, die sich ein paar Stunden Zeit in der Woche nehmen können bewältigt werden. Es ist eine Person - ein sog. „Dorfmanager“ notwendig, der die Organisation und Umsetzung der Aufgaben übernimmt.

Stellenprofil:

- Der Dorfmanager übernimmt die operativen Tätigkeiten, sorgt für Vernetzung und steht als Ansprechpartner für die Bewohner regelmäßig zur Verfügung
- Zur Bewältigung der Aufgaben ist eine Ehrenamtsmanagement notwendig
- Für den Dorfmanager wird eine zeitlich befristete Projektstelle vorgesehen
- Angesichts des Arbeitsaufwandes wird eine halbe Stelle für erforderlich erachtet

Anforderungsprofil:

- Kommunikation- und Organisations-talent
- Genauigkeit und Offenheit
- Interesse für die Sache
- Regelmäßig vor Ort (Präsenzzeit)
- Ortskenntnis oder Ortsfremd; beides hat Vor- und Nachteile



ZIEL: DIE QUALITÄT DES TOURISMUS IN KEITUM SOLL NACHHALTIG GESICHERT UND AUSGEBAUT WERDEN!

Fragen der ERSTEN STUNDE

- Ziele – Was soll daraus werden?
- Wer soll beteiligt werden?
- Persönlicher/dem Gast zugewandter Tourismus?
- Welche Zielgruppe möchten wir ansprechen?
- „Pop up“-Gastronomie/Aktionen?
- Wer hat wann wo geöffnet?

Zum Thema Tourismus

Freiraum an der Therme

„Dieses Stück Keitum muss sich unbedingt verändern. Die Ideen dazu sind vielfältig: vom Abriss der Therme mit anschließender Grünraumgestaltung bis hin zu einem neuen Freibad oder dem Umfunktionieren der Therme in ein Museum. Darüber muss Keitum noch diskutieren. Die Arena könnte zusammen mit der Therme in Szene gesetzt werden, z. B. mit einem Wochenmarkt – Keitum ist der windgeschützte Ort auf Sylt und bietet somit beste Voraussetzungen für eine Bespielung der Arena.“

Dort klickt Keitum

„Einen leerstehenden Betrieb einfach zwischen- oder umnutzen? In Keitum könnte so zum Beispiel ein Vogelkiosk oder eine Sternwarte entstehen und zu einem vielfältigen Freizeitangebot für Einheimische wie Touristen beitragen.“

Das Tourismusleitbild weiterentwickeln

„Keitum benötigt ein internes Tourismusleitbild zur Orientierung für alle Keitumerinnen und Keitumer. Das Leitbild sollte ortsspezifisches aufgreifen, seine starken Marken halten und daraus neue Trends entwickeln. Einen Titelvorschlag für das neue Leitbild gibt es auch schon: „Grünes Herz mit historischem Dorfcharakter“. Das Ziel: Vorhandenes im Wandel erhalten. So könnte Keitum historisch aber trotzdem jung und modern sein und bleiben.“

Tourismus vernetzt gedacht

„Keitum muss unternehmerfreundlich sein – sei es für die Gastronomie, das Kunsthandwerk oder andere lokale Unternehmen. In diesem Kontext sollte auch darüber nachgedacht werden, ob und wie die Ortsgestaltungssatzung und die Kriterien für erhaltenswerte Gebäude zu lockern wären oder flexiblere Strukturen für die Nutzung von Gebäuden eingeführt werden könnten. Die touristische Infrastruktur könnte räumlich gelenkt werden, so dass aktivere und weniger aktive Zonen in Keitum entstehen und sich dadurch auch ein Ortskern entwickeln kann. Dieser Ortskern kann neben einem gestalteten Grünraum auf dem Thermengrundstück und der Arena der zweite „Hotspot“ in Keitum werden.“

BESTANDSAUFNAHME

- **Handwerk/Gewerbe:** Kunsthandwerker (9), Juweliers (2), Galerien (8), Boutiquen (30), Design/Möbel (7), Schuhläden (2), Reitställe (3), Hotels (8), Vermietungsbüros (3), Erholungsheim (1), Bücherläden (2), Gartenbaubetriebe (4), Blumenläden (1), Bauhandwerker (4), Fahrradverleih (2), Uhrmacher (1)
- **Freie Berufe:** Makler (4), Architekten (4), Steuerberater (1), Heilpraktikerin (1), Physiotherapeutin (1)
- **Gastronomie:** Kaffee- und Teestuben (4), Weinstuben (2), Gaststätten und Restaurants (10)
- **Nahversorgung/Daseinsvorsorge:** Lebensmittelgeschäfte (2), Post (1), Bäcker (2), Apotheke (1), Ärzte (2), Zahnarzt (1), Banken (2), Kindergarten (1), Krippe (1)
- **Sonstiges:** Landwirte (5), Turnhallen (3), Bahnhof (1), Friesensaal (1), Arena (1), Spielplatz (1), Bushaltestellen (3), öffentliche Toiletten (5), Museen (3), Kirche (1), Pastorat (1), Kirchenchor (1)
- **Vereine:** Ringreitervereine (3), Tierschutzverein (1), Sportverein (1), Aero-Club (1), Förderverein (1), Feuerwehr (1), Förderverein Sankt Severin (1), Söl'ring Foriining (1), Kulturverein (1), Vereine der Dänischen Schule (2), Freundeskreis Söl'ring Foriining (1)



ALLEINSTELLUNGSMERKMALE KEITUMS			
DAS GRÜN (Bäume, Garten, Weitläufigkeit)	GEHOBEN UND ANSPRUCHSVOLL	MUSEEN (Historie, Standort der Sylter Museen)	ERLEBBARE HISTORIE UND KUNSTHANDWERK
GUTE INFRASTRUKTUR (Verkehr, Gastronomie, Einzelhandel, touristisches Angebot)	FRIESISCHE, DÖRFICHE UND BODENSTÄNDIGE ATMOSPHÄRE	IDENTIFIKATION UND ORTSVERBUNDENHEIT	
WATT (Dorf am Watt, Kliff, Salzwiesen)	ERHOLSAM / IDYLLISCH	REGIONAL (Produkte aus Keitum)	ST. SEVERIN (Konzerte, Gottesdienst)

I. SWOT-ANALYSE			
externe Chancen		externe Risiken	
Nachnutzung Schöpfwerk Keitum	Nachnutzung Thermenfläche	Ortsgestaltungssatzung wird nicht eingehalten	der Charakter des Dorfes geht verloren
Denkmalbereich für Keitum festlegen	Bedeutung des Tourismus im Ortskernentwicklungskonzept erfassen	Verdrängung inhaber geführter Betriebe Einzelinteressen gegen Gemeinwohl	Immobilienpreise & Umnutzung in - Läden - Boutiquen etc.
naturräumliche Lage	Spazierdorf und Fahrraddorf (Keitum ist zu Fuß am schönsten)	Möblierung und Pflege der Möbel (bsp. Bänke)	Kommunikation und Kooperation zwischen den gastronomischen Anbietern
verwünschte Straßen und Wegeführung (Labyrinth Keitum)	bauliche und archäologische Denkmäler	touristische Selbstpräsentation / touristisches Profil des Dorfes	Verwilderung von Grünflächen
grünes Kliff	Wanderweg nach Munkmarsch	Autoverkehr	Schilderwald
Inhabergeführte Betriebe	Inge-Wiesen und Anwachs (Salzwiesen)	Informationsmaterial / Karte von Keitum für Gäste (Apps etc.)	Mängel an - Cafés, Kneipen, Restaurants (bei weiteren Schließungen), Frisör
	Ruhe & Erholbarkeit		
interne Stärken		interne Schwächen	

II. STRATEGIEN: Auswertung SWOT-Analyse	
Stärken nutzen zur Realisierung von Chancen (Ausbaustrategie) <ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung der baulichen und archäologischen Denkmäler mittels der Festlegung eines Denkmalbereiches • Labyrinth Keitum („entdeckte Keitum“) um neue Zielgruppen zu erschließen - Entwicklung eine App. • Verknüpfung der naturräumlichen Lage mit der Ortschaft (grünes Kliff, Salzwiesen, Wanderweg nach Munkmarsch) 	
Schwächen abbauen zur Realisierung von Chancen (Absicherungsstrategie) <ul style="list-style-type: none"> • das touristische Profil des Dorfes durch eine Festlegung des Denkmalbereiches schärfen • Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für die Arena und Thermenfläche zu Verhinderung weiterer Verwilderung • die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes zur Vermeidung des Motorisierten Individualverkehrs (Pkw-Verkehr) • Belebung der Museumsarbeit durch die Integration touristischer Angebote (bsp von einem Café) 	
Stärken nutzen um Risiken vorzubeugen (Aufholstrategie) <ul style="list-style-type: none"> • den Charakter als Spazierdorf und Fahrraddorf verbessern, um den Verlust des dörflichen Charakters vorzubeugen • Räume schaffen für Ruhe und Erholbarkeit zu Bewahrung der dörflichen Charakters • Ortsgestaltungssatzung die Gestaltungsvorgaben sind in einen strengen Bereich (Denkmalschutzsatzung) und in einen ergänzenden Bereich (überarbeitete Ortsgestaltungssatzung) zu differenzieren 	
Schwächen abbauen um Risiken vorzubeugen (Abbaustrategie) <ul style="list-style-type: none"> • den Verlust des Dorfcharakters vorbeugen um die touristische Selbstpräsentation zu verbessern • Verbesserung der Kooperation zwischen den gastronomischen Anbietern zu Verhinderung der Verdrängung inhabergeführter Betriebe • Verhinderung von Umnutzungen in Läden und Boutiquen zulasten von Cafés, Kneipen und Restaurants 	

III. WEITERE SCHRITTE UND PROJEKTANSÄTZE	
Touristisches Leitbild für Keitum formulieren <ul style="list-style-type: none"> Qualitäten sichern anstatt Quantitäten schaffen neue Zielgruppen ansprechen Kommunikation und Kooperation stärken 	Keitum neu entdecken App <ul style="list-style-type: none"> Akteure / Einzelhändler können sich in die App einzukaufen mögliche Förderung über Aktiv-Region Uthlande
Orte der Begegnung schaffen <ul style="list-style-type: none"> Museum weiter entwickeln (bsp. Vereinslokal) „Straußenwirtschaften“ (im kleinen Rahmen) 	

AUSGANGSLAGE - Ergebnisse der Zukunftswerkstatt

Reduktion des Fahrverkehrs ohne völliges Verbot

kleiner E-Bus

Leihfahrradstationen und verbesserte Radweeinfrastuktur

konsequentes Durchfahrverbot für PKW auf landwirtschaftlichen Wegen

Flächenaufteilung in engen Straßen für Fußgänger verbessern



PROBLEMFELD I: Der Touristische Verkehr

Landwirtschaftlicher Weg KEITUM - ARCHSUM

- für den Pkw-Verkehr geschlossen
- Schranke hindert an der Durchfahrt
- Beschilderung nicht ausreichend
- teilweise ist die Schranke nicht geschlossen bzw. wird geöffnet

Radweg nach WESTERLAND

- soll aufgrund der hohen Radfahrerfrequenz verbreitert werden

Der Radweg ist Teil des Radwegekonzeptes und wird auf 2,50 m verbreitert.

Wegeverbindung von Bahnhof bis zum Radweg (KEITUM - TINNUM - Tierpark)

- ist schlecht ausgeschildert und sehr eng

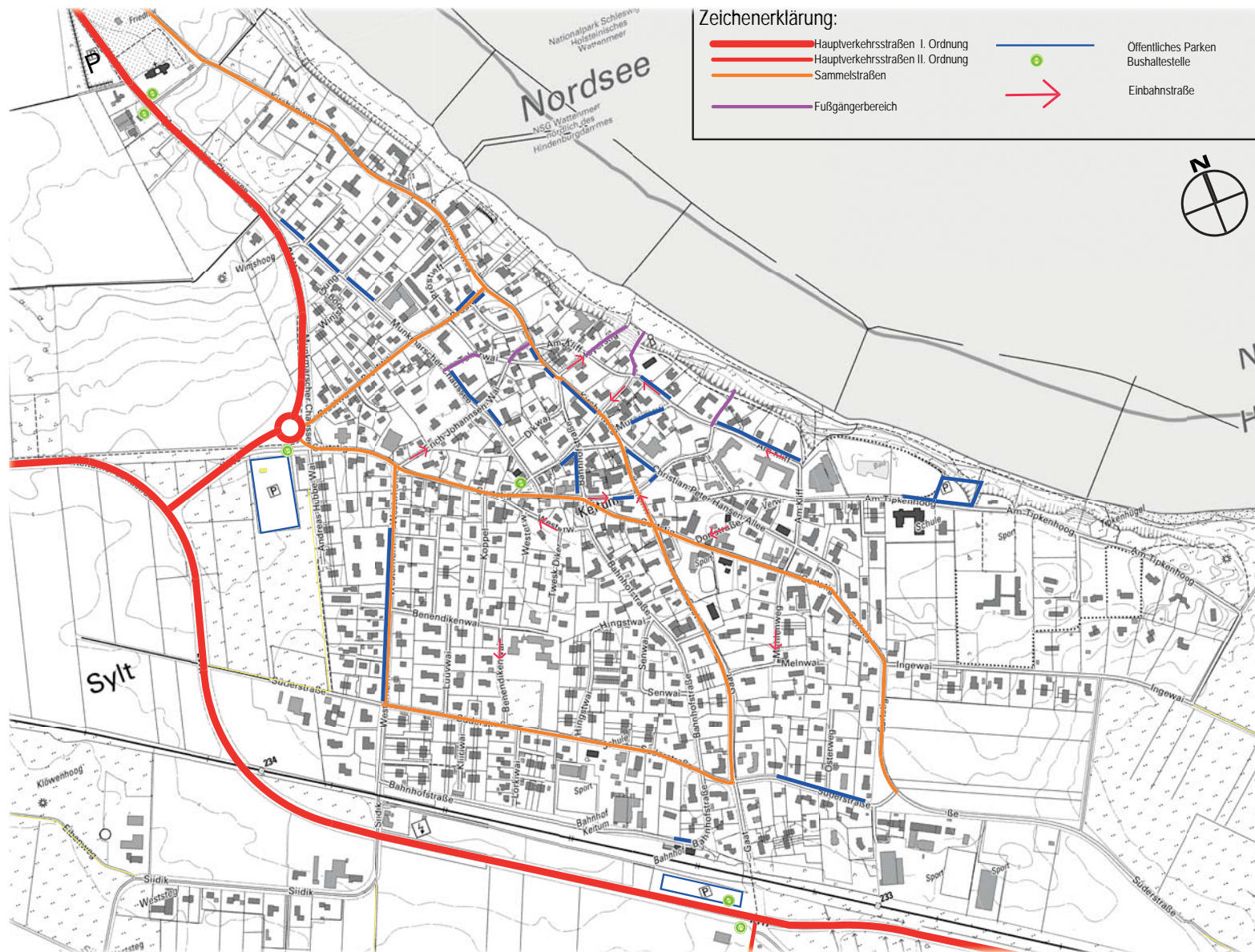
Eine Beschilderung ist bestellt und in Produktion. Im Ortsbeirat wurde ein Ausbau der Straße abgelehnt; innovative Straßenquerschnitte sind derzeit nicht umsetzbar

PROBLEMFELD II: Der Verkehr im Ort

Verkehrsmengen im gesamten Ort während der Hochsaison | Fokus in den Geschäftslagen

Ruhender Verkehr am Straßenrand | Missachtung des Parkverbotes während der gesamten Hochsaison

Fußgänger auf der gesamten Straße | Behinderung des Pkw-Verkehrs



MASSNAHMEN

Verstärkte Kontrolle

Erweiterung der Parkplatzkapazitäten

Beschilderung

Reduzierung der Verkehrsmengen im Ort über modifizierte Einfahrtsregelung

Ringlinie Elektrobus

UMSETZUNGSSTRATEGIE

KURZFRISTIG

- Parkverbot in KEITUM an die Öffentlichkeit bringen -

- Beschilderung am Ortseingang: „Keitum ist zu Fuß am Schönsten“
- Kontrolle in der Quantität steigern (in der Saison und zur Rushhour)
- Ordnungsgeld erhöhen bzw. Maßnahmen wie die Parkkralle oder das Abschleppen
- Realisierbarkeit einer Reduzierung der Verkehrsmengen im Ort über modifizierte Einfahrtsregelungen hinsichtlich Umsetzbarkeit prüfen

MITTELFRISTIG

- Verkehrsmengen im Ort reduzieren -

- Parkplatzkapazitäten am Ortseingang erweitern (Kapazitäten der Parkplatzflächen im Bestand ausnutzen)
- Reduzierung der Verkehrsmengen im Ort über modifizierte Einfahrtsregelungen während der Hochsaison (Juli bis September und Feiertage)
- Erweiterung des Parkplatzes nach Süden hin
- Einrichtung eines E-Busses (mit Route und regelmäßiger Taktung)
- Errichtung einer Radstation o.ä.

LANGFRISTIG

- Wahl der Verkehrsmittel erweitern / vereinfachen -

- Inselweit den Autoverkehr reduzieren